

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1413 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche abgeändert wird

Die Bundesregierung hat am 22. Oktober 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der vom Bund an die altkatholische Kirche alljährlich zu leistende feste Betrag — analog dem Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 29. September 1969 sowie analog den vorgesehenen Abänderungen des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche bzw. des Bundesgesetzes über

finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft — um 34% erhöht werden soll.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage am 28. November 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1413 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 28. November 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer
Berichterstatter

Dr. Gruber
Obmann